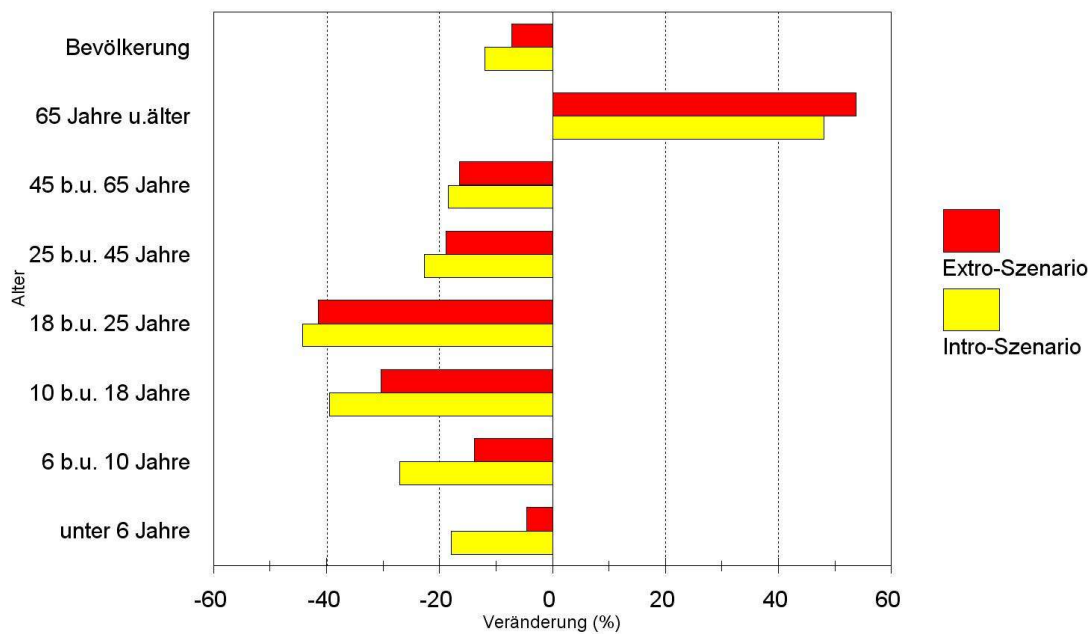


Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinde Fredenbeck bis zum Jahr 2030

Kurzzusammenfassung

Samtgemeinde Fredenbeck
Veränderung von 2010 bis 2030



Dieses Projekt wird von der Europäischen Union aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) gefördert.

Dipl.-Ing. Peter H. Kramer
Büro für angewandte Systemwissenschaften
in der Stadt- und Gemeindeentwicklung

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinde Fredenbeck von 2010 bis 2030

Auftraggeber:

Integrierte ländliche Entwicklung Leader-Region „Moorexpress - Stader Geest“
Stadt Bremervörde, Gemeinde Gnarrenburg sowie Samtgemeinden Apensen, Fredenbeck,
Geestequelle und Harsefeld

Verfasser:

Dipl.-Ing. Peter H. Kramer

Büro für angewandte Systemwissenschaften
in der Stadt- und Gemeindeentwicklung
Hermann-Löns-Str.6 Tel. 0 57 22 / 95 48 470
31707 Bad Eilsen www.kramergutachten.de

Bearbeitungszeitraum: Januar 2012 bis Mai 2013

Die Kurzzusammenfassung des Gutachtens

Dieses Gutachten entstand im Rahmen der „Integrierten ländlichen Entwicklung“ der Leader-Region „Moorexpress - Stader Geist“. Die Region hatte das Büro für angewandte Systemwissenschaften in der Stadt- und Gemeindeentwicklung von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer mit der Erstellung dieses Gutachtens beauftragt. Das Gutachten soll die zukünftige kleinräumige Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Gemeinde Gnarrenburg, der Stadt Bremervörde, den Samtgemeinden Apensen, Fredenbeck, Geestequelle und Harsefeld sowie zusammenfassend für die Region aufzeigen. Das hier vorliegende Gutachten umfasst die Aussagen zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinde Fredenbeck mit ihren Mitgliedsgemeinden Fredenbeck, Deinste und Kutenholz. Zur Bestimmung der Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage sowie der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung wurden zwei Szenarien erarbeitet. Um die Folgen einer Umsetzung dieser Szenarien abschätzen zu können, erfolgte eine Computersimulation der kleinräumigen Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung der Jahre 2011 bis einschließlich 2030.

Im vorliegenden über 450 Seiten umfassenden Gutachten wird zunächst die bisherige Entwicklung und die Ausgangslage im Bereich der Bevölkerung, des Wohnungsbestandes und der Beschäftigung der Samtgemeinde und ihres Umfeldes analysiert. Danach werden realistische Perspektiven und Szenarien zur zukünftigen Entwicklung erarbeitet. Die Berechnung der daraus resultierenden Bevölkerungsentwicklung erfolgt unter Anwendung eines Verhalten erklärenden, strukturgültigen, computerisierten Simulationsmodells. Das Simulationsmodell und Computerprogramm wurde von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer entwickelt. Simuliert wird die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung der Samtgemeinde Fredenbeck kleinräumig und in kleinen Zeitschritten von 2010 bis 2030. Dazu wurde die Kommune in 9 Teilgebiete gegliedert. Auf Basis dieser Ergebnisse erfolgt dann eine umfangreiche Folgenabschätzung insbesondere für den Gemeinbedarf.

Zur Bewältigung der Herausforderungen des sog. „demografischen Wandels“ fordert die Raumordnung und Landesplanung die Entwicklung auf den zentralen Ort, hier die Ortschaft Fredenbeck, zu konzentrieren und im übrigen mit dem Abbau von Leistungen und dem Rückbau zu beginnen. Im Intro-Szenario zieht sich die Samtgemeinde auf diese Leitidee zurück. Im Extro-Szenario wird eine nach außen gerichtete Entwicklungsstrategie verfolgt. Die Gemeinden öffnen sich für Neues, präsentieren sich und werben aktiv um Neubürger. Aufgrund vorhergehenden Entscheidungen und engen Rahmenbedingungen ist dies aber nur eingeschränkt möglich.

Bei einer Umsetzung des Intro-Szenarios sinkt die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- und Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde Fredenbeck von 13.207 im Ausgangsjahr 2010 bis zum Jahr 2030 auf 11.620 Einwohner um 12%. Mittelfristig gehen die hohen Verluste aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen etwas zurück, wenn die Kinder der Babyboomgeneration im Zuge der Familiengründung zurück kehren. Die hohe Anzahl abwandernder junger Leute geht erst in einigen Jahren zurück, da es dann weniger junge Leute in der Samtgemeinde gibt. Sie können in diesem Szenario durch wohnraumabhängige Wanderungsgewinne zwischenzeitlich ausgeglichen werden. Die Samtgemeinde Fredenbeck gewinnt stets einige ältere Einwohner, die in die zahlreichen speziellen Wohneinrichtungen zuwandern. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Samtgemeinde Fredenbeck jedes Jahr etwa 125 Einwohner.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kommt es in der Samtgemeinde Fredenbeck zunächst zu Wanderungsgewinnen. Wenn 2014 der „Mehrgenerationenwohnpark“ und die Eigenheime in den Neubaugebieten bebaut und bezogen werden, nehmen die Wanderungsgewinne erheblich zu. Infolgedessen steigt die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- und Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde Fredenbeck von 13.207 Ende 2010 bis auf etwa 13.310 Ende 2015 etwas an. Mittelfristig ist die Wanderungsbilanz in diesem Szenario annähernd ausgeglichen. Nachdem die Kinder der Babyboomgeneration ihre Familien gegründet und ihre Eigenheime bezogen haben, nehmen die Wanderungsverluste auch in diesem Szenario wieder

zu. Auch hier steigen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen stetig an. Diese Entwicklung wird durch die Zuwanderungen zwischenzeitlich etwas abgeschwächt. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Samtgemeinde in diesem Szenario jährlich etwa 110 Einwohner. Bis zum Jahr 2030 sinkt die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- und Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde Fredenbeck im Extro-Szenario auf 12.260. Das sind dann 7% weniger als im Ausgangsjahr 2010.

In den Mitgliedsgemeinden und Ortschaften entwickelt sich die Zahl der Einwohner sehr unterschiedlich. Im Intro-Szenario verlieren die Gemeinden Deinste und Kutenholz bis zum Jahr 2030 15% bzw. fast 14% ihrer Einwohner. Hier wandern neben jungen Leuten in einigen Ortschaften auch viele ältere Einwohner ab. In der Gemeinde Fredenbeck sind es zwischenzeitlich 3% mehr und am Ende des Betrachtungszeitraumes 10% weniger Einwohner. Im Extro-Szenario kann dieser Rückgang in der Gemeinde Deinste auf 11% begrenzt werden. In der Gemeinde Fredenbeck fällt der zwischenzeitliche Anstieg mit knapp 6% deutlich höher aus. Hier sind es im Jahr 2030 dann fast ebenso viele Einwohner wie 20 Jahre zuvor. Voraussetzung für die Realisierung des Extro-Szenarios ist eine konsequent auf die Nachfrage ausgerichtete Siedlungsentwicklung.

Die Zahl der möglichen Krippen- und Kindergartenkinder nimmt im Intro- und im Extro-Szenario in den nächsten Jahren noch etwas zu. Mittelfristig steigt sie im Extro-Szenario wieder deutlich an, wenn die stärker besetzte Generation der Kinder des Babybooms ihre eigenen Familien gründet und wenn sie, wie in diesem Szenario vorgesehen, in der Samtgemeinde Fredenbeck ihren Lebensentwurf verwirklichen können. Langfristig geht die Zahl der unter 6-Jährigen im Intro- und im Extro-Szenario wieder deutlich zurück. Wenn die Betreuungsquoten noch weiter ansteigen und gleichzeitig die Rahmenbedingungen verschärft werden, sind die Betreuungskapazitäten erheblich zu erweitern, insbesondere am Kernort. Im Intro-Szenario müssten sie langfristig wieder nahezu vollständig abgewickelt werden.

Die Zahl der Grundschüler geht in den nächsten Jahren zunächst rasch zurück und steigt mittelfristig im Intro-Szenario etwas und im Extro-Szenario stärker und länger anhaltend an. Im Intro-Szenario können die Grundschulen weitgehend unverändert weiter betrieben werden. Nachdem während der Bearbeitung dieses Gutachtens die maximale Klassengröße in Grundschulen gesenkt wurde, wird nun im Extro-Szenario für mehrere Jahre bei unverändertem Einzugsbereich die Aufnahmekapazität der Grundschule Fredenbeck überschritten. Die Zahl der potentiellen Schüler der Sekundarstufe geht in den nächsten zehn Jahren um etwa ein Drittel zurück. Im Extro-Szenario steigt sie anschließend langsam wieder an. An der neuen Oberschule in Fredenbeck entstehen im Intro-Szenario erhebliche Überkapazitäten.

Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Halbwüchsigen, der Jugendlichen und der jungen Leute im Intro-Szenario um etwa 40% und im Extro-Szenario kaum weniger stark zurückgehen. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen sinkt um etwa ein Fünftel. Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen steigt zwischenzeitlich noch einmal etwas an und geht dann bis zum Jahr 2030 ebenfalls um fast ein Fünftel zurück. Im Jahr 2030 wohnen im Intro- und im Extro-Szenario etwa 50% mehr „junge Alte“ in der Samtgemeinde Fredenbeck als gegenwärtig. Die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner steigt im Intro-Szenario um etwa 40% und im Extro-Szenario um fast 60% an.

Die drei Gemeinden haben noch immer zu viele Spielplätze und sie sind infolge des ehemaligen Spielplatzgesetzes vor allem nicht dort wo sie gebraucht werden. In der Gemeinde Kutenholz waren sie während der Bestandsaufnahme im Jahr 2011 im einen bedenklichen Zustand. Insbesondere für Halbwüchsige gibt es wohnortnah kaum adäquate Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Insbesondere der öffentliche Raum in der Ortschaft Fredenbeck weist funktionale Defizite auf. Er ist in den letzten Jahren nicht mit gewachsen. Der öffentliche Raum ist aufgrund der zunehmenden Anzahl älterer Einwohner ohnehin zu überarbeiten.

Die Zahl der Gestorbenen wird erheblich ansteigen. Dadurch wird, trotz eines zunehmenden Anteils an Urnenbestattungen, zusätzliche Friedhofsfläche benötigt. Außerdem sind die Friedhöfe für die neuen Bestattungsformen vorzubereiten.

Für das wirtschaftlich starke Umfeld und auch für die Samtgemeinde sind die jungen Leute von existenzieller Bedeutung. Ihre Anzahl geht ohne Maßnahmen stark zurück und damit auch das Erwerbstätigenpotential. Die Zahl der Einwohner im Erwerbsfähigenalter geht bis zum Jahr 2030 im Intro- und im Extro-Szenario um ein Viertel bzw. ein Fünftel deutlich zurück. Das Potential Auszubildender halbiert sich schon in den nächsten 10 Jahren. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist es nicht mehr möglich, alle Ausbildungsplätze besetzen zu können. Die Ausbildungsbetriebe müssen sich hier frühzeitig um die Auszubildenden an der OS bewerben und dort stetig Präsenz zeigen.

Die Samtgemeinde Fredenbeck verliert derzeit relativ viele junge Leute an die größeren Städte. Um diese nachwachsende Generation nicht endgültig zu verlieren, ist auch ihnen Raum für ihre eigenen Lebensentwürfe in der Samtgemeinde Fredenbeck zu geben. Außerdem ist das Leistungsangebot für Jugendliche zu erweitern. Insbesondere sind die Möglichkeiten der alltäglichen Selbstorganisation Jugendlicher in allen Mitgliedsgemeinden dringend zu erweitern.

Auch in den kleinen Ortslagen nimmt die Zahl pflegebedürftiger älterer Einwohner stetig zu, teilweise um mehr als das Doppelte. Damit eine häusliche Pflege geleistet werden kann, ist für die jüngeren Leute in den kleineren Ortschaften ein ausreichender Entwicklungsraum zu garantieren. Dies steht im Widerspruch zur Grundintension des Intro-Szenarios.

Die zurückhaltende Vorgehensweise führt im Intro-Szenario dazu, dass bei verschärften Rahmenbedingungen die knapp bemessenen Gemeinbedarfseinrichtungen am Kernort zur „Bedarfsdeckung“ ausreichen. Damit wird die Innutzungshaltung in den kleineren Ortschaften und insbesondere in der Gemeinde Kutenholz zumindest erleichtert. Allerdings verlagert sich hier der Entwicklungsschwerpunkt vom Kernort in die Randlagen. Bei unveränderten Rahmenbedingungen muss mittelfristig mit der Abwicklung von Gemeinbedarfseinrichtungen begonnen werden.

Insbesondere wenn die Rahmenbedingungen verschärft werden, reichen im Extro-Szenario die Gemeinbedarfseinrichtungen am Kernort nicht aus, um den Bedarf abdecken zu können. Die hier erforderlichen Investitionen sind zwar längere Zeit von nutzen, stehen aber in keinem Verhältnis zum Ertrag. Wie gefordert, wird dabei im Extro-Szenario die Entwicklung weitaus stärker auf den zentralen Ort konzentriert.

Die Bewertung der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung und die Gestaltung der Zukunft obliegt den Bürgerinnen und Bürgern der Samtgemeinde Fredenbeck und insbesondere ihren gewählten Vertretern. Dabei sollte sich jeder vorbehaltlos der Realität und den anstehenden schwierigen Aufgaben stellen. Mit Vorliegen dieses Gutachtens steht den Verantwortlichen der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden eine entsprechende Arbeits- und Diskussionsgrundlage zur Verfügung. Weitere, tiefergehende Ausführungen und detaillierte Lösungsvorschläge sind in der Langfassung des Gutachtens nachzulesen.